

**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich
Sitzung vom 10. September 1958**

KANTON ZÜRICH	TIEFBAUAMT
PLAN-ARCHIV	
B.N.P. (B1/2)	59
Dübendorf Nr.	

3237. Quartierplan. Mit Eingabe vom 17. Juli 1958 ersuchte der Gemeinderat Dübendorf um Genehmigung seines Beschlusses vom 13. März 1958 betreffend Festsetzung des Quartierplanes Stägenbuck in Dübendorf. Gegen diesen im kantonalen Amtsblatt vom 21. März 1958 veröffentlichten Beschluss gingen gemäss dem Zeugnis des Bezirksrates Uster vom 8. Juli 1958 fünf Rekurse ein, von denen je zwei durch Abweisung und Nichteintreten und einer durch Rückzug ihre Erledigung fanden. Ein Weiterzug der bezirksrätlichen Entscheide vom 4. Juni 1958 an den Regierungsrat unterblieb.

Das teilweise bereits überbaute Quartierplangebiet Stägenbuck in Dübendorf grenzt im Südwesten an die Ueberlandstrasse und die SBB-Linie, im übrigen an teils bestehende, teils erst projektierte öffentliche und Quartierstrassen. Die Neueinteilung der noch nicht überbauten, am Quartierplan beteiligten Parzellen sowie die Ergänzung des zur baulichen Erschliessung erforderlichen Strassennetzes sind als zweckmässig zu bezeichnen. Die Abstände der an den bestehenden und den projektierten Strassen festgesetzten Baulinien variieren zwischen 17 und 20 m.

Der Genehmigung der Vorlage steht nichts entgegen.
Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

- I. Der Beschluss des Gemeinderates Dübendorf vom 13. März 1958 betreffend Festsetzung des Quartierplanes Stägenbuck in Dübendorf wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.
- II. Der Gemeinderat Dübendorf wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.
- III. Mitteilung an den Gemeinderat Dübendorf unter Rücksendung eines Planexemplares mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Uster und an die Baudirektion.

Zürich, den 10. September 1958.

Vor dem Regierungsrate,
Der Staatsschreiber:

H. Isler

Baudirektion Kanton Zürich	TBA
PLANVERWALTUNG	PBG
Dübendorf	0191-0059